



## Volksinitiative

### «Gleichberechtigte Gemeinderäte für Neuhausen»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Neuhausen verlangen gestützt auf Art. 9 der Verfassung die Artikel 28 und 29 wie folgt zu ändern:

#### Der Gemeinderat

##### Art. 28 Mitglieder

<sup>1</sup> Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident und die übrigen Mitglieder wirken mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten.

<sup>3</sup> wird gestrichen

##### Art. 29 Wahl

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates werden am gleichen Tag gewählt. Als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident ist nur wählbar, wer auch als Gemeinderatsmitglied gewählt worden ist.

<sup>2</sup> wird gestrichen

##### Art. 50 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

<sup>6</sup> Art. 28 und 29 dieser Verfassung treten am 1. Januar 2021 in Kraft, wobei die Wahlen für die Amtsperiode 2021-2024 im Jahr 2020 bereits so durchzuführen sind, dass den Bestimmungen von Art. 28 und 29 Rechnung getragen wird. Allfällige Ersatzwahlen in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2017-2020 finden nach den Bestimmungen der Verfassung vom 29. Juni 2003 statt. Für die übrigen Neuwahlen und Ersatzwahlen gelten die Bestimmungen dieser Verfassung.

	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag / Mt / Jahr)			Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle	Schickt mir bitte <u>keine</u> Infos
1									
2									
3									
4									
5									

Diese Volksinitiative dürfen nur in der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 280 ff. des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

**Initiativkomitee:** Nicole Hinder, Thomas Leuzinger, Andrea Zarotti, Thomas Wüthrich, Olga Aellig, Jonas Elber

**Rückzugsklausel:** Die oben genannten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit dem absoluten Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

**Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind einzusenden an:**

Alternative Liste Neuhausen, Postfach 5, 8201 Schaffhausen

**Durch die Gemeinde auszufüllen:**

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) \_\_\_\_\_ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stimmberechtigt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Der/die Stimmregisterführer/in  
Eigenhändige Unterschrift

